

Spital Bülach

Herr Christian Schär, Präsident Verwaltungsrat
Herr Urs Müller, CEO und Vorsitzender der Geschäftsleitung
Brunnenstrasse 42
Postfach
8610 Uster

Per Mail an urs.mueller@spitalbuelach.ch ; cc spitaldirektion@spitalbuelach.ch

Mit Bitte an Weiterleitung an Herrn Schär

Zürich, 15. März 2021

Umkleidezeit am Spital Bülach

Sehr geehrter Herr Schär, sehr geehrter Herr Müller

Mit Urteil vom 19. Februar 2021 hat das Arbeitsgericht Bülach der Klage von Angestellten zu grossen Teilen Recht gegeben, wonach die Umkleidezeit seit 2016 zu entschädigen sei. Das Urteil zeigt, dass die entsprechende Forderung des VPOD berechtigt und die Anrechnung der Umkleidezeit als Arbeitszeit zu erfassen ist.

Auch wenn bis 16. April 2021 für beide Parteien noch Berufung vor Obergericht möglich ist, möchten wir Ihnen schon jetzt das Gespräch anbieten, um gemeinsam eine gesetzeskonforme und personalfreundliche Umsetzung des Urteils zu diskutieren.

Beim VPOD treffen seit der Verkündung des Urteils ständig weitere Anfragen von Angestellten ein, die sich der Klage noch anschliessen möchten. Der VPOD hat aber immer klar gemacht, dass es uns nicht darum geht, mit einer möglichst hohen Klagesumme das Spital unter Druck zu setzen, sondern dass es uns und den Klagenden vor allem darum geht, den Grundsatz des Umkleidens als Arbeitszeit umgesetzt zu sehen.

Im direkten Gespräch hoffen wir, eine Lösung zu finden, um dieses Thema für das Spital Bülach zur Zufriedenheit aller Beteiligten lösen und auf weitere Klagen verzichten zu können.

Gerne erwarten wir bis Mitte Monat Ihre Rückmeldung und Terminvorschläge.

Freundliche Grüsse

Michèle Dünki-Bättig
Präsidentin VPOD Sektion Zürich Kanton

Roland Brunner
Regionalsekretär VPOD